



Sachstand der Diskussion um transparente Regionalkennzeichnung aus Sicht des BMEL

11. Bundestreffen der Regionalbewegung 22.-24. Juni 2023 in Farchant

Dr. Solveigh Hennig

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 411 – Geoschutz, Regionalvermarktung, Qualitätspolitik

23.06.2023

Übersicht

- Blick zurück – Initiierung des Regionalfensters
- Status quo der Regionalkennzeichnung
- Blick nach vorne – Sachstand der aktuellen Diskussion

Blick zurück – Initiierung des Regionalfensters

- Zunehmender Verbraucherwunsch nach regionalen Produkten in den letzten Jahrzehnten
- In der Vergangenheit bereits eingehende Diskussion über eine verpflichtende gesetzliche Regelung zur Regionalkennzeichnung
- Ergebnis: Initiierung des Regionalfensters im Jahr 2012 als freiwilliges, privatwirtschaftlich organisiertes Kennzeichnungssystem
 - Transparente Angaben über regionale Herkunft der Hauptzutaten, Verarbeitungs-/Verpackungsort sowie Anteil regionaler Zutaten
 - Neutrales Zertifizierungs- und Kontrollsystem zur Sicherung der Verlässlichkeit der bereitgestellten Information
- Regionalfenster seit Markteinführung 2014 inzwischen am Markt etabliert

Status quo der Regionalkennzeichnung (I)

- Begriff „regional“ ist nicht gesetzlich definiert
- keine verbindlichen Kriterien für die Auslobung von regionalen Produkten
- Bild am Markt sehr heterogen durch Vielzahl an Labeln mit Herkunftsbezug
 - Regionalfenster
 - Länderqualitätszeichen (z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“)
 - Regionalauslobungen von Regionalvermarktungsinitiativen
 - Regionalmarken und Logos von Handel und Herstellern (z.B. „Rewe regional“, „Unsere Heimat – echt & gut“, „Bestes aus der Region“)
- Grad der Transparenz unterschiedlich
 - Unspezifische Benennung (z.B. „aus der Region“)
 - Benennung administrativer oder geografisch-kultureller Gebiete (z.B. „aus Bayern“, „aus dem Rheinland“)
 - Benennung nach Kilometerradien (z.B. „200 km um den Berliner Funkturm“)

Status quo der Regionalkennzeichnung (II)

- Geltender Rechtsrahmen für die Regionalkennzeichnung ist die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)
- Angaben zu Regionalität müssen zutreffend, klar und verständlich sein und dürfen Verbraucher nicht irreführen (Art. 7 Abs. 1 LMIV (EU) 1169/2011)
- Insgesamt wenig Rechtsprechung zum lebensmittelrechtlichen Irreführungsverbot in Bezug auf Regionalauslobungen bei Lebensmitteln
 - zuletzt zur Vermarktung von Hähnchen aus Sachsen-Anhalt unter dem Slogan „von regionalen Höfen“ in Stuttgart (OLG Oldenburg, Az: 6 U 125/22 vom 28.02.2023, noch nicht rechtskräftig)
- Verbraucherbeschwerden auf dem Portal www.lebensmittelklarheit.de

Blick nach vorne – Sachstand der aktuellen Diskussion (I)

- Mehr als zwei Drittel der Verbraucherinnen und Verbraucher legen bei Eiern, Gemüse und Obst, Brot und Backwaren, Milchprodukten, Fleisch und Wurst Wert auf die regionale Herkunft
[Forsa-Umfrage für den BMEL-Ernährungsreport 2022]
- Potentiale der Regionalvermarktung im Kontext der nachhaltigen Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft
 - Chancen für den Klima- und Ressourcenschutz
 - Chancen für bessere Erzeugerpreise
 - Chancen für den Erhalt und Aufbau von Verarbeitungsstrukturen im ländlichen Raum
- Stellenwert einer flächendeckenden regionalen Erzeugung durch die Krisen in den vergangenen Jahren sichtbar geworden



Blick nach vorne – Sachstand der aktuellen Diskussion (II)

- Runder Tisch des BMEL Ende April 2023 mit Wirtschafts- und VerbandsvertreterInnen in Berlin zur Diskussion über den Regelungsbedarf für eine gesetzliche Transparenzvorschrift für regionale Lebensmittel
- In der Praxis heterogenes Bild an Einschätzungen zu Handlungsbedarf, Handlungsmöglichkeiten sowie Auswirkungen auf den Markt
 - Große Mehrheit (86 %) befragter VerbraucherInnen wünscht einheitliche Regeln für die Kennzeichnung und Bewerbung regionaler Lebensmittel (Online-Befragung des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. 2022)
 - Verbraucherverständnis zur Größe der Region eher restriktiv/sehr unterschiedlich

Blick nach vorne – Sachstand der aktuellen Diskussion (III)

(Fortsetzung)

- Zulassen von Vielfalt ermöglicht Anpassung an unterschiedliche Verbrauchervorstellungen und regionale Bedingungen
- Einheitliche Regeln für die Vielzahl an unterschiedlichen Labels steigern Transparenz und Verbrauchervertrauen
- Mindestanforderungen an regionale Lebensmittel können zum Schutz kleiner Erzeugerbetriebe und lokalen Regionalvermarktungsinitiativen beitragen
- Zusätzliche Belastungen durch eine gesetzliche Regelung insbesondere für kleine Betriebe des Lebensmittelhandwerks befürchtet (Erfüllungsaufwand)
- Möglicher Rückgang des Marktvolumens an regional gekennzeichneten Produkten

Blick nach vorne – Sachstand der aktuellen Diskussion (IV)

(Fortsetzung)

- Bestehendes Irreführungsverbot der LMIV von Teilen der Wirtschaft als ausreichend angesehen
- Allgemein betont: Wichtigkeit von Transparenz bei der Regionalkennzeichnung hinsichtlich Informationen über die jeweiligen Regionaleigenschaften (d. h. auf welchen Erzeugungs- und Verarbeitungsprozess sich die Regionalangabe bezieht)

Wie geht es weiter?

- BMEL prüft ergebnisoffen die Möglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz bei der Vermarktung regionaler Lebensmittel.
- Regelungsspielraum für eine Transparenzvorgabe wird durch EU-Recht und Verfassungsrecht begrenzt (u.a. EU-Sekundärrecht LMIV (EU) 1169/2011, EU-Warenverkehrsfreiheit, Eigentumsrechte der Wirtschaftsbeteiligten).



Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 411
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Ansprechpersonen

Dr. Gisela Günter
Dr. Solveigh Hennig
411@bmel.bund.de
www.bmel.de

Tel. +49 2 28 9 95 29 - 0

Fax +49 2 28 9 95 29 - 42 62